



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung folgende Punkte umsetzt:

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konversionsprogramms zum Gegenstand hat. Ziel des Programms soll sein, einen fairen, dauerhaften Lastenausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen von militärischen Standortschließungen sowie bei der Umwidmung von Rüstungsproduktion auf zivile Güter zu gewährleisten. Hierzu sind folgende strukturelle Maßnahmen einzuleiten:

a) für die Umsetzung des Konversionsprogramms ist das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) dahingehend zu ändern, dass die Kommunen den ersten Zugriff auf die zu verwertenden Liegenschaften in ihrem Territorium erhalten. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass die Realisierung gesamtgesellschaftlicher Interessen bei der Zuschlagserteilung Priorität hat vor einer rein fiskalischen Verwertung der Liegenschaften;

b) eine/n Bundesbeauftragte/n für Konversion (zur Koordination von Querschnittsaufgaben) ist zu ernennen, deren bzw. dessen Amt sich am Beispiel der erfolgreichen Landesbeauftragten für Konversion orientiert. Er bzw. sie übernimmt die Koordination einer neu zu besetzenden interministeriellen Arbeitsgruppe;

c) eine kontinuierliche, wissenschaftliche Begleitung der erfolgten Konversionsprozesse zu gewährleisten, u.a. durch die Förderung der Konversionsforschung.

2. für ein solches Konversionsprogramm ausreichende finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, indem

a) aus Mitteln des Verteidigungshaushalts ein Konversionsfonds zur Finanzierung von Planungs- und Machbarkeitsstudien, Wirtschaftsförderprogrammen, Städtebauförderung, der Förderung des Tourismus, der Förderung erneuerbarer Technologien, Investitionen in Bildung weiteren Sonderförderprogrammen sowie regionalen und kommunalen Kompensationsprogrammen aufgelegt wird;

b) über ein Förderprogramm bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verbilligte Kredite für Kommunen, die Konversionsflächen erwerben und entwickeln wollen, bereitgestellt werden;

c) Kommunen bei dem Erwerb von Konversionsflächen eine Verbilligung von mindestens 50 Prozent des kalkulierten Liegenschaftswertes eingeräumt wird sofern das Konversionskonzept unter frühzeitiger und breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und umgesetzt wird und der Verwirklichung regionaler Entwicklungsziele dient;

3. sich bei der Europäischen Union für eine Neuauflage von konversionsspezifischen Fördermitteln (ähnlich der Programme KONVER I und KONVER II) sowie Instrumenten und Fonds für Strukturhilfe einzusetzen;

4. bei der Umsetzung des Konversionsprogramms folgende Kriterien zu berücksichtigen und gegebenenfalls die Voraussetzung für deren Anwendung zu schaffen:

a) die kommunale und regionale Gestaltungshoheit bei der Umsetzung von Konversionsmaßnahmen zu stärken;

b) Mechanismen für eine transparente und kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung sowie anderer relevanter Akteure auf der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene zum Zweck einer partnerschaftlichen Planung und Umsetzung der Konversionsmaßnahmen zu entwickeln und zu unterstützen.

5. die Bundeswehr strukturell weiter abzurüsten, statt sie in eine Interventionsarmee umzubauen.

Björn Thoroé
und Fraktion